

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung Steinmaur-Neerach vom 6. Dezember 2015

Die Stimmberechtigten der reformierten Kirche Steinmaur-Neerach haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember wie folgt abgestimmt:

1. Der Voranschlag 2016 wurde bei gleichbleibendem Steuerfuss von 12% angenommen.

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, vom 10. Dezember an gerechnet, in den Gemeindeganzleien Steinmaur und Neerach auf.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf eingereicht werden.

Rekursinstanz: Reformierte Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Präsident, Viktor Juzi, Heitligstrasse 28, 8173 Neerach.